

## **Antrag Nr. 2**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

### **Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“**

Im Rahmen der „Lehre mit Matura“ können Jugendliche parallel zu ihrer Lehrlingsausbildung kostenlos Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren. Wann diese Kurse besucht werden, liegt an der Vereinbarung mit dem Betriebsinhaber – in der Freizeit oder während der Arbeitszeit möglich.

Die Matura selbst umfasst dann vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich). Drei der vier Prüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung absolviert werden, die letzte darf erst anschließend stattfinden.

Voraussetzung für den Einstieg in dieses Ausbildungsprogramm ist ein gültiger Lehrvertrag. Zudem müssen im Vorfeld ein Aufnahmeverfahren mit verpflichtender Eingangsberatung und Potentialanalyse sowie eine Eingangsphase mit „Auffrischkursen“ in Deutsch und Mathematik durchlaufen werden.

„Lehre mit Matura“ ist ein Erfolgsmodell, jedoch sehr herausfordernd. Über 30 % scheiden vorzeitig aus. Die Lehre bleibt davon jedoch unberührt und kann weiter absolviert werden. Gerade für junge Menschen ist unglaublich schwierig, neben ihrer Vollzeitausbildung im Betrieb und Berufsschule am Abend noch die Vorbereitungskurse für die Matura zu absolvieren.

Deshalb sollte zumindest für die Prüfungsvorbereitungen ein Anspruch auf Bildungsfreistellung eingeführt werden. Hier sollte es Unterstützungen von den Betrieben geben. Zur notwendigen Vorbereitungszeit während der Lehrausbildung

sollte aufgeteilt, zumindest ein Zeitkontingent von 14 Tagen an Bildungsfreistellung zur Verfügung stehen.

**Die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol fordert daher den Gesetzgeber sowie den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf:**

*Lehrlingen in der Variante „Lehre mit Matura“ für die Prüfungsvorbereitungen im Verlauf der Lehrzeit eine Bildungsfreistellung im Mindestausmaß von 14 Tagen zu ermöglichen.*

*S. K.*